



Pressemitteilung

Elmshorn, 28.10.2024

Herbstzeit = Laubzeit

Laub muss aus dem öffentlichen Raum entfernt werden.

Auch wenn die Temperaturen noch spätsommerlich mild sind, hält der Herbst schon nachdrücklich Einzug. Zu merken ist das am sich bunt verfärbendem Laub. Was im einen Moment noch schön anzusehen ist, wird im nächsten Moment schon zu Boden geweht und bedeckt Straßen, Wege und Plätze. Dadurch entsteht eine nicht zu unterschätzende Rutschgefahr. Gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Elmshorn sind die Anliegender der an öffentliche Wege angrenzenden Grundstücke dazu verpflichtet, dieses Laub zu entfernen.

Die Stadtverwaltung macht darauf aufmerksam, dass anfallendes Laub aus dem öffentlichen Raum entfernt werden und über Biotonne oder Kompost entsorgt werden muss. Es ist nicht erlaubt, das Laub einfach in angrenzende Grünflächen, Entwässerungsmulden, Gräben oder andere öffentliche Flächen zu fegen. Dazu gehört auch, dass die Laubentsorgung auf Straßen, Wegen und Plätzen tabu ist. Wer Kehrgut – und dazu gehört auch das Laub öffentlicher Bäume – nicht aus dem öffentlichen Raum entfernt und ordnungsgemäß entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Erster Stadtrat Moritz weist noch einmal darauf hin, dass der Betriebshof in Gegenden mit großem öffentlichen Baumbestand bei der Entsorgung des Laubes behilflich ist: „Aktuell ist gerade unsere Herbstlaubaktion gestartet und der erste Container im Bereich des Philosophenweges mit „städtischem“ Laub gefüllt worden.“

Die Aktion läuft bis Mitte Dezember.



Kontaktperson im Fachamt
Herr Kölln
Betriebshof
T +49 (0) 4121 / 231 – 671